



aktuell 4/2017

Bonn, 28.04.2017

Themen

- PFLANZENSCHUTZ** Fünf EU-Verordnungen in einem Monat
EU-Überprüfung von Wirkstoffen
Regelung von Quecksilber
- GESETZE** Lebensmittelbetrug
EU-Kontrollverordnung veröffentlicht
Agrarausschuss stimmt für Gartenbau-Antrag
Änderungen im Chemikalien- und Biozidrecht
- HANDEL** Vorteile für Agrarwirtschaft
Knoblauchlizenzen
- KURZMELDUNGEN** QS: Arbeitshilfe „Mikrobiologie und Probenahme“ überarbeitet
Norwegen
Gesetz zur Versorgungskrise
- FRISCHESEMINAR** Schwerpunkt Rückstandsanalytik im FrischeSeminar
Digitalisierung der Obst- und Gemüsebranche bei GS1
Globus qualifiziert weitere Fachkräfte

PFLANZENSCHUTZ Fünf EU-Verordnungen in einem Monat

Im April 2017 hat die EU-Kommission fünf Verordnungen (VO) zur Änderung von Rückstandshöchstgehalten (RHG) veröffentlicht. Die fünf VO betrafen insgesamt 37 verschiedene Wirkstoffe, im Bereich Obst & Gemüse galt dies immerhin noch für 19 Wirkstoffe.

Bei vier Verordnungen handelte es sich ausschließlich um RHG-Anhebungen (Verordnung (EU) [2017/623](#), Verordnung (EU) [2017/624](#), Verordnung (EU) [2017/626](#) und Verordnung (EU) [2017/671](#)). Diese traten bereits im April 2017 in Kraft und auch die neuen RHG gelten direkt ab April 2017.

Mit der fünften Verordnung (EU) [2017/693](#) erfolgten dann vorrangig RHG-Absenkungen für drei Wirkstoffe, darunter auch Chlormequat (CCC). Der DFHV hatte bereits in seinem Jahresbericht 2016 über die Problematik Chlormequat berichtet. Nur durch die gute Vernetzung der Qualitätsmanager der Fruchthandelsunternehmen sowie das gemeinsame Handeln aller Beteiligten gegenüber der EU-Kommission konnte eine Übergangsregelung für CCC in Tafeltrauben erwirkt werden (Beibehaltung RHG 0,05* mg/kg für zwei Jahre). Die VO tritt zwar am 03.05.2017 in Kraft, die neuen RHG gelten aber erst in sechs Monaten, d. h. ab dem 03.11.2017. Eine - fast immer - von der EU-Kommission umgesetzte Regelung, um der Branche ausreichend Zeit für die Umstellung zu geben und Handelshemmnisse zu vermeiden.

Damit verfolgt die EU-Kommission weiterhin die äußerst kurzfristige Aufarbeitung von „Altlasten aus 2016“, d. h. die Umsetzung von VO-Entwürfen aus 2016 in aktuelles EU-Recht 2017. Die Fruchtbranche muss all diese Anforderungen umgehend in die Praxis umsetzen, weiterhin eine große Herausforderung.



Europäische Kommission

EU-Überprüfung von Wirkstoffen

Derzeit erfolgen auf EU-Ebene vielfältige Überprüfungen von Wirkstoffen für Pflanzenschutzmittel (PSM). Diese erfolgen routinemäßig vor Ablauf der EU-Genehmigung.

Im Rahmen der Überprüfung kann die EU-Kommission u. a. ARfD-Werte festlegen, bestehende Rückstandshöchstgehalte (RHG) anpassen oder auf den Standardwert (0,01 mg/kg) herabsetzen, falls keine weitere EU-Genehmigung erfolgt. Entsprechende Informationen gehen täglich in der DFHV-Geschäftsstelle ein, die von den Mitarbeitern gesichtet und bearbeitet werden müssen.

Dies erfolgt nicht erst am Ende des Prozesses, d. h. mit der Veröffentlichung einer EU-Verordnung, sondern bereits im Vorfeld, sobald der DFHV über geplante Änderungen Kenntnis hat, um dann die Auswirkungen auf die Fruchtbranche frühzeitig zu erkennen. Bis zum 20.04.2017 betrafen allein 50 % aller QM-Informationen (39 von gesamt 78 QM-Infos) Änderungen von RHG, entweder geplante oder durch EU-Verordnungen bereits umgesetzte.

Abgesehen davon, dass dies beim DFHV viel Zeit und Kapazität bindet, stehen vor allem die QM-Abteilungen der Fruchthandelsunternehmen in der Pflicht, all diese

rechtlichen Änderungen, die dann zum Teil auch noch kurzfristig seitens der EU umgesetzt werden, entlang der Lieferkette bis hin zum Erzeuger in die Praxis umzusetzen. Bei den täglichen Meldungen stoßen alle Beteiligten mit ihren Ressourcen langsam an ihre Grenzen.

Regelung von Quecksilber



Europäische Kommission

Anfang 2016 galt mit einem Verordnungsentwurf (SANTE 10132/2016) auf EU-Ebene noch das Ziel, künftig Höchstgehalte von Quecksilber in Lebensmitteln ausschließlich in der EU-Kontaminanten-VO 1881/2006 zu regeln. Eine Vorgehensweise, die vom DFHV, der Wirtschaft und dem Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) sehr begrüßt und unterstützt wurde. Damit würde endlich eine einheitliche und klare Rechtsgrundlage für Kontaminanten geschaffen, die zudem auch die Festlegung ggfs. neuer Höchstgehalte ermöglicht hätte.

Bisher wurden für Obst & Gemüse KEINE Quecksilber-Höchstgehalte laut Kontaminantenrecht festgesetzt. Stattdessen gelten hier Rückstandshöchstgehalte gemäß der Verordnung (EU) 396/2005. Allerdings sind quecksilberhaltige Pflanzenschutzmittel schon seit über 30 Jahren nicht mehr in der EU zugelassen, deshalb gilt auch der Standardwert (0,01 – 0,02 mg/kg). Diese RHG werden – unabhängig von der Eintragsquelle – in Deutschland weiterhin zur rechtlichen Beurteilung durch die Behörden herangezogen, was immer wieder zu Beanstandungen führt. Aus diesem Grund wäre eine klare und einheitliche Regelung über das Kontaminantenrecht für Quecksilber als eindeutige Umweltkontaminante für die gesamte Branche sehr zielführend.

Dieser Vorgehensweise hatte jedoch der Juristische Dienst der EU-Kommission widersprochen. Bis dato ist leider nichts Näheres zur Argumentation des Juristischen Dienstes der EU bekannt. Es liegt nur die Information vor, dass die Streichung von Standardwerten im europäischen Pflanzenschutzrecht (Vorsorgeprinzip) und der Ersatz durch produktspezifische Höchstgehalte im EU-Kontaminantenrecht aus juristischen Gründen nicht möglich sei.

In dem jetzt überarbeiteten VO-Entwurf (SANTE 10132/2016, V-04) wurden alle angedachten Änderungen zu Obst & Gemüse wieder gestrichen: keine Regelung von Quecksilber im Kontaminantenrecht!

GESETZE Lebensmittelbetrug

Den Schwerpunkt der deutschen Kontrollen im Rahmen der weltweiten, von Europol und INTERPOL koordinierten Operation OPSON VI zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug bildeten diesmal Haselnussprodukte.

Die Behörden der Lebensmittelüberwachung, der Zoll und das Bundeskriminalamt gingen dem Verdacht nach, dass Haselnussprodukte aus der Türkei, Georgien und Italien durch die Beimischung von Erdnüssen, Cashewkernen oder Mandeln manipuliert worden seien. In drei Fällen konnten Manipulationen festgestellt werden. Da im Falle der fehlenden Kennzeichnung

der allergieauslösenden Erdnüsse und Schalenfrüchte eine Gesundheitsgefahr bestand, wurden die Waren aus dem Handel genommen.

Die OPSON Operationen werden seit 2011 regelmäßig durchgeführt. Weltweit haben dieses Mal 61 Staaten an der Operation OPSON VI teilgenommen. Den beteiligten Staaten wird überlassen, auf welche Lebensmittel die jeweilige nationale Operation ausgerichtet werden soll und wie diese geplant und durchgeführt wird.

So wurden dieses Mal neben Haselnüssen auch alkoholische Getränke, Mineralwasser, Gewürze, Fische und Meeresfrüchte sowie Olivenöl untersucht. Insgesamt sind mehr als 50.000 Kontrollen in Geschäften, Supermärkten, Flughäfen, Häfen und Unternehmen durchgeführt worden. 9.800 Tonnen Lebensmittel und 26,4 Millionen Liter Getränke wurden beschlagnahmt.

EU-Kontrollverordnung veröffentlicht

Die neue EU-Kontrollverordnung 2017/625 ist von der EU veröffentlicht worden. Die Verordnung soll die EU-Regelungen über die amtliche Kontrolle harmonisieren und vereinigt verschiedene EU-Verordnungen in einer. Sie wird u. a. die derzeit geltende EU-Kontrollverordnung 882/2004 ab dem 14.12.2019 ablösen.

Die geregelten Bereiche umfassen Zuständigkeiten, Probenahme und Analyse, Finanzierung der Kontrollen und die Zertifizierung. Auch wird in der Verordnung die Schaffung von Referenzlaboren geregelt und Regelungen zur besseren Planung und Berichterstattung aufgestellt.

Die Europäische Kommission hat dazu einen neunseitigen Fragen-Antworten-Katalog veröffentlicht. Dieser ist zwar rechtlich nicht verbindlich, bietet aber eine gute Orientierung über die neuen Regeln. Gegenwärtig liegt der Katalog nur in englischer Sprache vor. Er ist im Internet [hier](#) abrufbar.

Agrarausschuss stimmt für Gartenbau-Antrag

Der Bundestagsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft fordert angesichts der Bedeutung des Gartenbausektors für die Gesellschaft eine klare Stärkung des Garten- und Landschaftsbaus. Insbesondere im ländlichen Raum würden viele Betriebe für Arbeitsplätze und eine hohe Wertschöpfung sorgen.

Im Koalitionsantrag ([18/10018](#)) fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, die Erzeugnisse aus konventioneller Zucht und alle im Wesentlichen biologischen Verfahren von der Patentierbarkeit auszuschließen.

Die EU soll zudem in ihrem Patentrecht für Pflanzen- und Tierzucht nach wie vor ein umfassendes Züchterprivileg anwenden sowie den Zugang zu den Märkten von kaufkräftigen Drittstaaten vereinfachen, indem die Unterstützung der Exporteure von Obst und Gemüse sowie von Blumen und Zierpflanzen auf EU-Ebene intensiviert und Handelshemmnisse abgebaut werden. Darüber hinaus soll Geld für die Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Änderungen im Chemikalien- und Biozidrecht

Das Chemikaliengesetz (ChemG) sowie weitere chemikalienrechtliche Vorschriften sollen an geänderte europarechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

Ein Artikelgesetz der Bundesregierung sieht unter anderem Anpassungen entsprechend der EU-Biozid-Verordnung 528/2012 vor. Danach würden in der EU-Biozid-Verordnung Übergangsregelungen für Biozid-Produkte, die dem Altwirkstoffprogramm der Kommission unterfallen, sowie für Produkte, die aus Wirkstoffen bestehen, solche enthalten oder erzeugen, die nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie 98/8/EG, jedoch dem Anwendungsbereich der Biozid-Verordnung unterfallen, geändert.

Diese Änderungen sind in nationales Recht zu übernehmen. Es handelt sich um sehr spezifische Regelungen, insbesondere um sehr unterschiedliche Übergangsfristen für Biozidprodukte, deren Wirkstoffe nicht mehr genehmigt wurden, oder neue Auflagen erlassen wurden und sich weiterhin im Markt befinden.

HANDEL Vorteile für Agrarwirtschaft

Im vergangenen Jahr erreichte der Wert der aus der EU exportierten Agrargüter und Nahrungsmittel mit 130,7 Mrd. Euro ein neues Rekordniveau. Dazu beigetragen haben Handelsabkommen, die die EU in den vergangenen Jahren mit Mexiko, der Schweiz und Südkorea geschlossen hat. Das geht aus einer Studie hervor, die vom unabhängigen Institut Copenhagen Economics erstellt wurde.

Allein durch diese drei Abkommen wurden das Ausfuhrvolumen des EU-Agrar- und -Ernährungssektors um mehr als 1 Mrd. Euro und die Wertschöpfung in dem Sektor um 600 Mio. Euro gesteigert und Tausende von Arbeitsplätzen in der EU gesichert.

In der Studie wird gezeigt, dass die Abkommen in beiden Richtungen zu mehr Handel beigetragen haben, wodurch sich die Angebotspalette für die Verbraucher und Unternehmen in der EU vergrößert hat. Dabei haben die Importe den Erzeugern in der EU kein Geschäft weggenommen. Die zusätzlichen Einfuhren hätten Importe aus anderen Drittstaaten ersetzt oder eine steigende Nachfrage der Verbraucher gedeckt, heißt es in der Studie.

Nähere Informationen zu der Studie finden [hier](#).

Knoblauchlizenzen

Im Amtsblatt der Europäischen Union ist die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/708 über die Erteilung von Lizenzen für die Einfuhr von Knoblauch im Zeitraum vom 01.06.2017 bis 31.08.2017 veröffentlicht worden.

Nach Auswertung der Zahlen für dieses Quartal beträgt der Zuteilungskoeffizient für China für „neue Einführer“ 0,511 %.

KURZMELDUNGEN**QS: Arbeitshilfe „Mikrobiologie und Probenahme“ überarbeitet**

Mit der Revision 2017 wurde der Leitfaden Bearbeitung/Verarbeitung OGK eingeführt, ergänzend dann auch die Arbeitshilfe Mikrobiologie und Probenahme angepasst. Die Arbeitshilfe gibt Hinweise zur mikrobiologischen Probenahme, u. a. Informationen zu den relevanten Mikroorganismen bei Obst und Gemüse.

Norwegen

Die EU und Norwegen haben sich auf weitere Erleichterungen für den bilateralen Handel zwischen beiden Partnern geeinigt. Mit der neuen Vereinbarung gewähren sich beide Partner nun gegenseitig zollfreien Zugang für weitere 36 Zolltarifpositionen, darunter z. B. Beeren. Außerdem werden neue Tarifquoten festgelegt, die u. a. Salate betreffen. Bevor die Vereinbarung in Kraft treten kann, muss sie noch vom Rat und dem Europäischen Parlament bestätigt werden.

Gesetz zur Versorgungskrise

Das Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz-ESVG) wurde im April 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am Folgetag in Kraft getreten. Dadurch wurden das Ernährungssicherstellungsgesetz und das Ernährungsvorsorgegesetz abgelöst.

FRISCHESEMINAR **Schwerpunkt Rückstandsanalytik im FrischeSeminar**

Schnell ausgebucht war das FrischeSeminar „Aktuelle Entwicklungen im Qualitätsmanagement – Schwerpunkt Rückstandsanalytik“ Anfang April 2017 in Bonn.

Themen wie die Beurteilung von Analysebefunden, rechtliche Grundlagen, Kundenanforderungen sowie Bewertung von verarbeiteten Produkten standen im Vordergrund der eintägigen Veranstaltung. Neben dem Informationsgewinn lobten die Teilnehmer den offenen und intensiven Austausch untereinander im Seminarverlauf.

Aufgrund der großen Nachfrage bietet das FrischeSeminar am 21.11.2017 erneut das Thema an. Dann soll neben der Rückstandsanalytik die Probenplanung erläutert werden. Interessierte können bereits jetzt einen Platz reservieren unter: info@frischeseminar.de

Digitalisierung der Obst- und Gemüsebranche bei GS1

Produktetikettierung, Rückverfolgbarkeit und Produkttransparenz waren Schwerpunkte der Veranstaltung „Digitalisierung der Obst- und Gemüsebranche“, welches das FrischeSeminar Anfang April 2017 bei der GS1 Germany GmbH in Köln durchführte.

Welche Standards umfasst das GS1-System? Welche Akteure übernehmen in der Supply Chain welche Aufgaben? Wie setze ich den Barcode auf dem Etikett um? Welche Anforderungen kommen auf die Branche in punkto Nummern-System zukünftig zu? Diese komplexen Fragestellungen erarbeiteten die Teilnehmer unter anderem in Arbeitsgruppen gemeinsam mit den GS1-Experten Angela Schillings-Schmitz und Klaus Förderer.

Die Teilnehmer repräsentierten die unterschiedlichen Prozessstufen in der Lieferkette. Vertreten war der klassische Fruchthandel, der Bereich Verpackung sowie der Lebensmitteleinzelhandel. Aufgrund der Bedeutung des Themas digitalisierte Lieferkette – auch im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit – wird das FrischeSeminar im kommenden Jahr erneut eine Veranstaltung gemeinsam mit GS1 Germany anbieten.



Teilnehmer des FrischeSeminar „Digitalisierung der Obst- und Gemüsebranche“ bei GS1 Germany in Köln

Globus qualifiziert weitere Fachkräfte

Bereits zum fünften Mal hat Globus – das Einzelhandelsunternehmen in Sankt Wendel – Mitarbeiter zur „Fachkraft Obst und Gemüse im Lebensmitteleinzelhandel“ mit IHK-Zertifikat qualifiziert. Das zehnmonatige Praxistraining umfasste unter der Überschrift „Leidenschaft für Obst und Gemüse“ Tagesseminare, Praxisschulungen sowie die direkte Überprüfung der Seminarinhalte auf der Fläche.

Die IHK-Zertifikatsübergabe fand Ende April 2017 in Hennef bei Bonn statt. Schirmherr dieser Veranstaltung war die Frutania GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Markus Schneider.

Und Globus setzt weiter auf die Qualifizierung seiner Mitarbeiter in der Obst- und Gemüseabteilung: Im Juni 2017 startet der sechste Durchgang des IHK-Praxistrainings.



Fachkräfte Obst und Gemüse bei Globus mit IHK-Zertifikat mit Vertretern der IHK, dem DFHV und Schirmherr Markus Schneider, Geschäftsführer Frutania GmbH (r.)

SEMINAR-TERMINE Mai 2017 bis Juni 2017

04.05.2017	HACCP-Grundlagen bei Obst und Gemüse Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn
09.05.2017	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle: Schwerpunkt Obst Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn
09.05.2017	Inhouse-Seminar
08.06.2017	HACCP-Aufbau bei Obst und Gemüse Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn
08.06.2017	Inhouse-Seminar
20.06.2017	Inhouse-Seminar
27.06.2017	Inhouse-Seminar
28.06.2017	Inhouse-Seminar
29.06.2017	Inhouse-Seminar